

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Fachbereich Verwaltung



Bachelorstudiengang

Bachelor of Arts (Allgemeine Verwaltung)

Praxismodul

Informationen und Vorbereitungen

für Bewerberinnen und Bewerber des Praxisberichts

Studienablauf B.A. Allgemeine Verwaltung

1. Semester

Beginn Anfang
September

Fachtheoretisches Studium

22 Wochen
3 Wo. studienfrei Zeit

2. Semester

Beginn Anfang
März

Praktikum 1
12 Wochen

Fachth. Studium

11 Wochen
4 Wo. studienfrei Zeit

3. Semester

Fachth. Studium
11 Wochen

Praktikum 2
12 Wochen
2 Wo. studienfreie Zeit

4. Semester

Fachth. Studium
11 Wochen
2 Wo. studienfreie Zeit

Praktikum 3
12 Wochen + ...
1 Wo. studienfreie Zeit

5. Semester

Praktikum 3
12 Wochen

Fachth. Studium
11 Wochen
3 Wo. studienfreie Zeit

6. Semester

P 4 /Thesis
3 Monate
1 Studientag HfPV

P 5 Berufseinführung
9 Wo. X Studientage/Prüf.
3 Wo. studienfreie Zeit

- Das Praxismodul ist **ein** Modul im Bachelorstudiengang,
- besteht aus fünf Teilmodulen
 - 2. Semester: Praktikum 1 3 Monate
 - 3. Semester: Praktikum 2 3 Monate
 - 4./5 Semester: Praktikum 3 6 Monate
 - 6. Semester: Praktikum 4 (Thesis) 3 Monate
 Praktikum 5 (Berufseinführung) 3 Monate

§ 14 (APO gD AV) Ausbildungsbereiche

- (1) Während der berufspraktischen Studienzeiten sollen die Studierenden in folgenden Bereichen ausgebildet werden:
- 1. Allgemeine Verwaltung (einschließlich Finanz- und Personalmanagement)
 - 2. Leistungsverwaltung
 - 3. Eingriffs- und Ordnungsverwaltung
- (2) Der Ausbildungsbereich „allgemeine Verwaltung“ ist obligatorisch; er dauert mindestens sechs Monate.
- (3) Ein Teil der berufspraktischen Studienzeiten kann in Abstimmung mit der Ausbildungsbehörde im Ausland, bei einem Betrieb der Privatwirtschaft oder einem Verband absolviert werden.

Praktika, Praxisplan, Praxisbeauftragte

- Für die Praktika ist ein Praxisplan erforderlich
 - Die Ausbildungsleitung oder eine von ihr beauftragte Person legt der oder dem Praxisbeauftragten einen Praxisplan für jedes Praktikum vor, aus dem die inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung des Praktikums hervorgeht (§ 7 StO Abs 3).
- Praxisbeauftragte der HfPV
 - eine Person ist Ansprechperson für Ausbildungsbehörde und Studierenden
 - hat Stellvertretung (§ 8 Abs. 1 StO)
- Aufgaben der Praxisbeauftragten (§ 8 Abs. 2 StO)
 - Abstimmung von Praxisplänen mit Ausbildungsleitung
 - ...

Praxisplan: Ausgestaltung

- Daten
 - Ausbildungsbehörde
 - Name, Vorname Studierende
- Zeitraum Praktika 1 bis 5
- Vorgesehener Praktikabereich (§ 14 Abs. 1 APOgD AV)
 - Bereich 1: Allgemeine Verwaltung
(einschließlich Finanz- und Personalmanagement)
 - Bereich 2: Leistungsverwaltung
 - Bereich 3: Eingriffs- und Ordnungsverwaltung
- Vorgesehene Praktikumsstelle
 - Fachdienst oder andere behördenspezifische Bezeichnung
Andere Ausbildungsstelle außerhalb der Ausbildungsbehörde

§ 14 Abs. 4 (APO gD AV)

Über die berufspraktischen Studienzeiten sind als Leistungsnachweise durch die Studierenden drei Praxisberichte anzufertigen und der Ausbildungsbehörde sowie der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden vorzulegen.

Die Praxisberichte werden von der Ausbildungsleitung der Ausbildungsbehörde oder einer von dieser beauftragten Person und einer Fachhochschullehrerin oder einem Fachhochschullehrer der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden bewertet.

Die Praxisberichte sind mit der oder dem Studierenden zu besprechen.

Prüfung Praxismodul

- Prüfungsformen allgemein (§ 25 APOgD AV)
 - Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation
 - Hausarbeit
 - Praxisbericht (Abs. 5)

- Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab
 - Modulkarten beschreiben die spezielle Prüfungsform
 - Teilmodulprüfungen ergeben Prüfung des Moduls
 - Praxismodul → Praxisberichte → Studienordnung beachten

- Prüfungen im Praxismodul
 - 3 Praxisberichte → Teilmodulprüfungen
 - im 2. Semester, 3. Semester, 4./5. Semester
 - ergeben Prüfung/Bewertung des Praxismoduls

§ 9 Abs. 2 STO

Der Praxisbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung über Ziele, Ablauf und Ergebnisse des Praktikums, der die Kompetenzen der Studierenden weiterentwickeln soll, insbesondere

- Praxisverständnis (Aufgaben, Ziele, Organisation, Steuerungsinstrumente im Praxisfeld),
- Anwendung des Wissens aus fachtheoretischen Studienzeiten in der Praxis,
- Reflexion des Lernprozesses im Praktikum,
- Kommunikationsfähigkeit (einen zusammenhängenden Text präzise und eindeutig sowie sachlich und sprachlich korrekt formulieren können) sowie
- fachlich-wissenschaftliches Arbeiten.

Ziele des Praxisberichts (Modulbuch)

- Die Studierenden
 - setzen sich methodisch/analytisch mit den Praxiserfahrungen auseinander.
 - vertiefen ihre Kompetenzen in schriftlicher Ausdrucksfähigkeit und wissenschaftlichem Arbeiten.
- Die Ausbildungsbehörden
 - erhalten Informationen über Tätigkeit und Leistungsstand der Studierenden.
- Die Ausbildungsleitungen bzw. die fachpraktischen Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die Praxisbeauftragten und Lehrenden der HfPV
 - erhalten Informationen über den Grad der Verzahnung von fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten.

Prüfungsaufgabe Praxisbericht

- Umfang
 - P1 und P2 ca. 10 Seiten,
 - P3 ca. 15 Seiten
- Wann wird der Praxisbericht geschrieben?
 - Vorschlag: In den letzten zwei Wochen des Praktikums
 - Dafür wird die oder der Studierende freigestellt (16 Stunden)
- Unabhängige Begutachtung, Arbeitsteilung:
 - Ausbildungsbehörde: fachpraktischer Schwerpunkt
 - HfPV: fachlich-methodischer Schwerpunkt

Bewertung
Formular Praxis

Bewertung
Formular HfPV

Bewertung Praxismodul

- Formular mit Bewertungskriterien
 - Standardisierte Bewertung +
 - Bemerkungen/Begründungen
 - = Gesamtbewertung

- Gesamtnote für einen Bericht
 - Durchschnitt der beiden Bewertungen (HfPV + Praxis)
 - Keine weiteren Bewertungen auch bei großen Unterschieden, da unterschiedliche Kriterien

- Besprechung des Praxisberichts
 - Studierende mit Ausbildungsleitung oder einer von ihr beauftragten Person

Prüfungsaufgabe Praxisbericht

■ Termine

- Bekanntgabe Ergebnis: 6 Wochen nach Praktikum
- Begutachtung soll vorliegen bis

Jahr	Praxisbericht Jahrgang	Abgabe eine Woche nach Praktikum	Begutachtung bis
2011	Bericht P1 Jg 2010	27.05.2011	21.06.2011
2012	Bericht P2 Jg 2010	02.03.2012	30.03.2012
	Bericht P1 Jg 2011	01.06.2012	29.06.2012

Prüfungsaufgabe Praxisberichte

Praktikum	erster Tag Praktikum	letzter Tag Praktikum	Abgabe Praxisbericht bis
P 1 Jg 2010	28. Feb 2011	20. Mai 2011	27. Mai 2011
P 2 Jg 2010	21. Nov 2011	24. Feb 2012	02. Mrz 2012
P 3 Jg 2010	28. Mai 2012	23. Nov 2012	30. Nov 2012
P 1 Jg 2011	27. Feb 2012	25. Mai 2012	01. Jun 2012
P 2 Jg 2011	26. Nov 2012	01. Mrz 2013	08. Mrz 2013
P 3 Jg 2011	03. Jun 2013	22. Nov 2013	29. Nov 2013
P 1 Jg 2012	04. Mrz 2013	31. Mai 2013	07. Jun 2013
P 2 Jg 2012	25. Nov 2013	28. Feb 2014	07. Mrz 2014
P 3 Jg 2012	02. Jun 2014	21. Nov 2014	28. Nov 2014
P 1 Jg 2013	03. Mrz 2014	30. Mai 2014	06. Jun 2014
P 2 Jg 2013	24. Nov 2014	27. Feb 2015	06. Mrz 2015
P 3 Jg 2013	01. Jun 2015	20. Nov 2015	27. Nov 2015

Bewertung Praxismodul

§ 30 Abs. 2 APOgD AV

- Wird die Praxismodulprüfung nicht bestanden, entscheidet eine zusätzliche mündliche Prüfung über das Bestehen.

Die mündliche Prüfung wird durch eine hauptamtliche Lehrkraft und eine Vertreterin oder einen Vertreter der Ausbildungsbehörde durchgeführt.

Die Modulprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der vier Bewertungen (drei Praxisberichte und die mündliche Prüfung) mindestens ausreichend ergibt.

- Die oder der Praxisbeauftragte (§ 8 Abs. 2 StO)
 - führt ggf. mündliche Praxismodulprüfung durch,
 - stellt erfolgreichen Abschluss des Praxismoduls fest.

Bildung der Abschlussnote

		Module	Credits	Gewichtung
Fachtheorie		13	90	70%
Thesis	schriftlich	1	12	15%
	mündlich			5%
Praxismodul		1	78	10%
		15	180	100%